

AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Der Bürgermeister
FB Stadtplanung / Bauordnung
z.H. Herrn Kraus
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Dipl.-Phys. Klaus Brokopf

Telefon-Nummer: (0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer: (0 52 06) 7055-99

Datum: 31. Januar 2013

Aktenzeichen:

BLP-13 1013 01 Kd.-Nr. 56 615 (Digitale Version - PDF)

Schalltechnische Aussage zum Bauleitplanverfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Bereich "Moorweg"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kraus,

das in Anlage 1 gekennzeichnete FNP-Änderungsgebiet im Bereich "Moorweg" (Planungsziel: Wohnen) ist Geräusch-Immissionen des Schienenverkehrs auf der nahegelegenen nördlichen Gleisanlage (Strecken 1700 und 2990) ausgesetzt.

Aus den Ergebnissen anderer schalltechnischer Untersuchungen können wir ableiten, dass die Immissionspegel des Schienenverkehrs im Änderungsgebiet bei tags  $\leq$  61 dB(A) und nachts ebenfalls bei  $\leq$  61 dB(A) liegen.

Damit liegen *tags* gesunde Wohnverhältnisse im Sinne des BauGB<sup>1)</sup> vor, wenngleich der idealtypische Pegel für allgemeine Wohngebiete (WA) in Höhe von 55 dB(A) überschritten wird.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)



BLP-13 1013 01 (Digitale Version - PDF)

Seite 2 von 2

**Nachts** hingegen wären passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, um innerhalb der zukünftigen Gebäude idealtypische Innenpegel von  $\leq$  30 dB(A) zu erzeugen.

Derartiger Lärmschutz kann z.B. durch Schallschutzfenster, Schall gedämmte Rolladenkästen etc. erzeugt werden.

Die erforderlichen Schalldämm-Maße werden mit Markt gängigen Materialien, Produkten herstellbar sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass auf der Änderungsfläche – bei sachgerechtem passivem Schallschutz – gesundes Wohnen im Sinne des BauGB gegeben sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Sachverständige Dipl.-Phys. Brokopf

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)

Anlage 1: Übersicht



Anlage 1 BLP-13 1013 01

